

Informationen zu
JAR FCL
Ausbildung – Verlängerung – Umschreibung



Die folgenden Seiten bieten einen Einblick in die Thematik:
Lizenzen und Berechtigungen.

Sie sind im Wesentlichen eine Zusammenfassung der „Power-Point-Präsentation zur JAR FCL und neuen LuftPersV“ von Frank-Peter Schmidt-Lademann.

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind:

- die neuen Lizenzen
- die Ausbildung
- die Umschreibung/ Verlängerung

Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Vielmehr soll dieser Text als Einstieg in das Thema dienen. Dabei ist es zunächst empfehlenswert, sich mit den Abkürzungen vertraut zu machen. Die abschließende Link- Sammlung verweist auf interessante weiterführende Berichte.

Tobias Scheuermann

im Juni 2004

Flugsportclub Odenwald e.V.

Quelle: www.fsco.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungen	3
Definition Flugscheine	4
Lizenzierung	4
JAR FCL	4
PPL (N), GPL, SPL	4
PPL (A) ICAO.....	5
Ausbildung/ Weiterbildung	5
Umschreibung einer Lizenz	7
Verlängerung und Gültigkeit	8
Lizenz.....	8
Berechtigungen	8
Medical Class II.....	9
Zweck und Inhalt der Übungsflüge.....	9
Persönliche Checkliste vor jedem Flug	10
Links	10

Abkürzungen

ECAC	European Civil Aviation Conference
JAA	Joint Aviation Authority (Europäische Luftfahrtbehörde)
JAR	Joint Aviation Requirements (Europäisches Luftfahrtregelwerk)
FAA	Federal Aviation Administration (U.S. Luftfahrtbehörde)
FAR	Federal Aviation Requirements (U.S. Luftfahrtregelwerk)

FCL	Flight Crew Licensing, z. B.: - JAR FCL 1 (Aeroplane) - JAR FCL 2 (Helicopter) - JAR FCL 3 (Medical Requirements)
FI	Flight Instructor (Fluglehrer)
TRI	Type Rating Instructor (Fluglehrer für Musterberechtigungen)
CRI	Class Rating Instructor (Fluglehrer für Klassenberechtigungen)
E	Examiner (Prüfer)

TMG	Touring Motor Glider (Reisemotorsegler, eigenstartfähig mit festem Triebwerk)
SEP	Single Engine Piston (Einmotoriges kolbengetriebenes Landflugzeug)
SET	Single Engine Turbine (Einmotoriges propellerturbinengetriebenes Landflugzeug)
MEP	Multi Engine Piston (Mehrmotoriges kolbengetriebenes Landflugzeug)

PPL	Private Pilot License (Privat Piloten Lizenz)
SPL	Sport Pilot License (Ultraleicht/ Fallschirm Piloten Lizenz)
GPL	Glider Pilot License (Segelflugzeug Piloten Lizenz)
CR	Class Rating (Klassenberechtigung) Wird ausgestellt für Flugzeuge, die von <i>einem</i> Piloten betrieben werden (u. a. SEP, SET, MEP, TMG).
TR	Type Rating (Musterberechtigung) Wird ausgestellt für Flugzeuge, die von <i>zwei</i> Piloten betrieben werden (u. a. mehrmotorige Propellerturbinen oder Strahlantriebe)
IR	Instrument Rating (Instrumentenflug Berechtigung)

Definition Flugscheine

Die derzeitigen Flugscheine bestehen grundsätzlich aus folgenden 3 Bestandteilen, wobei jeder Bestandteil seine Gültigkeit besitzen muss:

- Lizenz
- Berechtigung
- Medical

Weiterhin gibt es verschiedene Richtlinien, nach denen man die *Lizenzen* einteilen kann:

- JAR FCL
- PPL (N), GPL, SPL
- PPL (A) ICAO

Die Lizenzierung nach JAR FCL vereinheitlicht die Flugscheine der ECAC Mitgliedsstaaten (Europa). Dabei mussten in den einzelnen Ländern verschiedene Anpassungen vorgenommen werden. So benötigt man z. B. für diese neue Lizenz eine CVFR Ausbildung. Da diese im alten deutschen PPL-A nicht automatisch integriert war, wurde als Übergangsregelung eine Lizenz (PPL (A) ICAO) ausgestellt, die die alten Berechtigungen enthält, sich aber an das neue Regelwerk anlehnt und in mehreren Staaten nach wie vor anerkannt ist.

Als eine weitere Variante dienen die nationalen Lizenzen (PPL (N), GPL, SPL). Ihre Möglichkeiten beschränken sich im Wesentlichen auf das Fliegen von in Deutschland zugelassenen Flugzeugen nur innerhalb Deutschlands.

Zum Neuerwerb stehen aber nur JAR FCL und PPL (N), GPL, SPL zur Verfügung.

Die Flugscheine können mit verschiedenen Berechtigungen ausgestattet werden (z. B. SEP, CR, TR, IR, Nachtflug, Schleppflug, ...) die wiederum einer Schulung, Einweisung oder Umschulung bedürfen.

Das Medical (Klasse II), also die medizinische Tauglichkeit, muss man entsprechend seines Alters in bestimmten Zeitabständen bei einem dafür zugelassenen Arzt erneuern.

Lizenzierung

JAR FCL

- Führung von in den ECAC Ländern zugelassenen Flugzeugen entsprechend den eingetragenen Berechtigungen.
- Führung der Flugzeuge in den ECAC Ländern.
- Mögliche Berechtigungen: u. a. SEP, TMG, ...

PPL (N), GPL, SPL

- Führung von in Deutschland zugelassenen Flugzeugen entsprechend den eingetragenen Berechtigungen.
- Führung der Flugzeuge innerhalb Deutschlands.
- Erwerb beschränkt sich auf 750 kg MTOW.
- Mögliche Berechtigungen: u. a. CR 2000 kg MTOW, TMG, ...
- Übergang zur JAR FCL Lizenz durch Schulung und Prüfung möglich.

PPL (A) ICAO

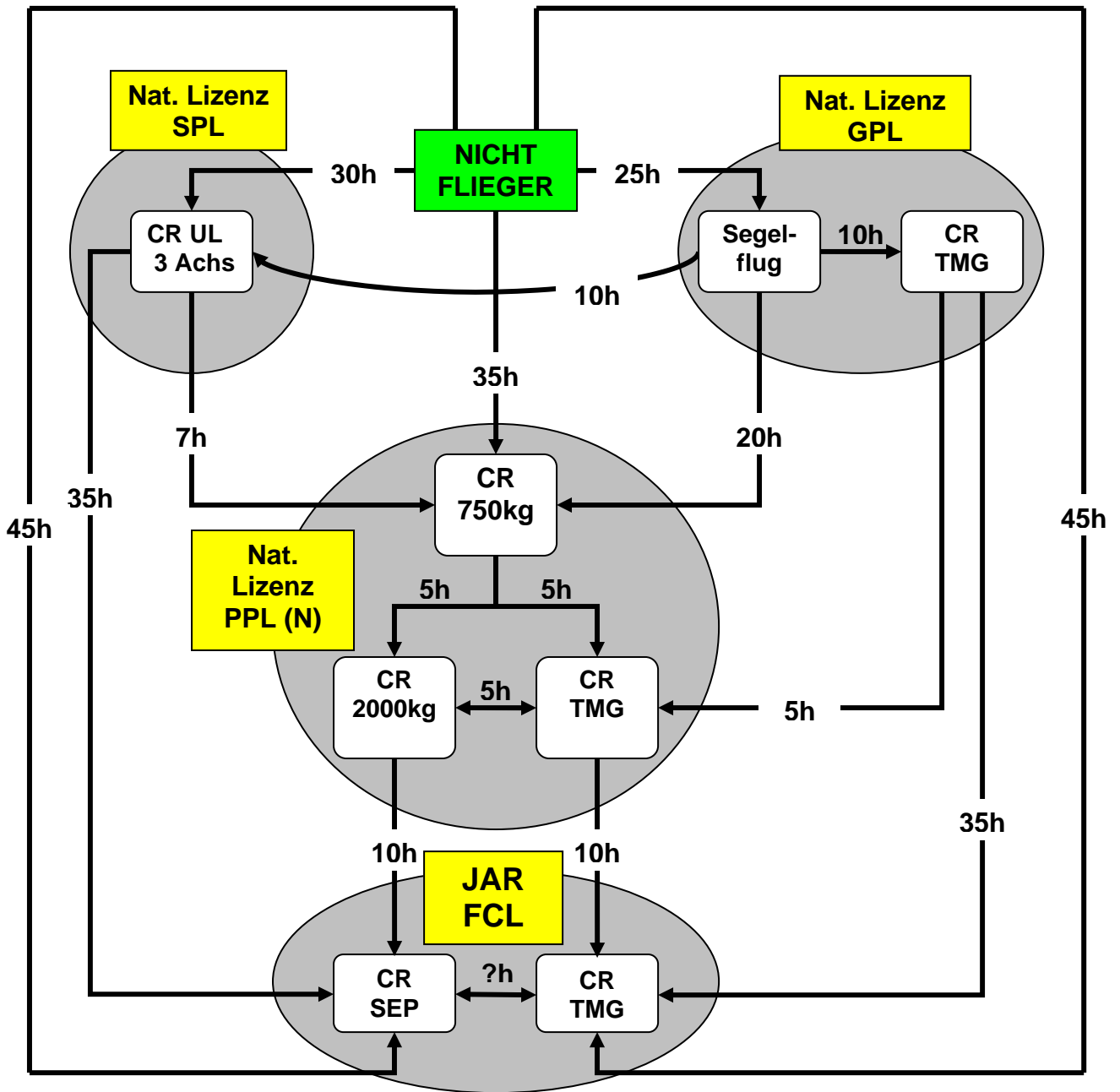
- Führung von in Deutschland zugelassenen Flugzeugen entsprechend den eingetragenen Berechtigungen.
- Führung der Flugzeuge in den der ICAO angeschlossenen Länder.
- Berechtigungen entsprechend des alten PPL-A.
- Übergang zur JAR FCL Lizenz durch Schulung und Prüfung möglich.
- Verlängerungen, Erwerb von Berechtigungen, ... entsprechend JAR FCL.

Ausbildung/ Weiterbildung

Generell sollte man sich vor einem Ausbildungsbeginn überlegen welche fliegerische „Tätigkeit“ man ausüben möchte und welcher Ausbildungsweg dahin führt. Im Folgenden wird kurz die Ausbildung zum Motorflugpiloten umrissen.

Es gibt viele Wege die zu einer JAR FCL Lizenz führen. Man kann z. B. über einen Segelflugschein, über den PPL (N) oder direkt zum Ziel gelangen. Die verschiedenen Möglichkeiten unterscheiden sich in der Anzahl der Theorie- und Praxisstunden, den damit verbundenen Flugkosten und der Anzahl der abzulegenden Prüfungen.

Wenn man sich mit den Abkürzungen vertraut gemacht hat, ist folgende Übersicht recht anschaulich:



Während dieser Ausbildung muss man Kenntnisse in einer Vielzahl von Fachbereichen erwerben. Die Theoretische Ausbildung umfasst u. a.:

- Luftrecht
(Luftverkehrs- und Flugsicherungs Vorschriften, ...)
- Navigation
(terrestrische Navigation, Funknavigation, Flugplanung, ...)
- Meteorologie
(Zusammensetzung der Atmosphäre, Wettervorhersage, ...)
- Technik
(Aerodynamik, Antrieb, allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse, ...)
- Verhalten in Besonderen Fällen
(menschliches Leistungsvermögen, Notsituationen, ...)

- Sprechfunkverkehr
(Rechtsvorschriften des Flugfunkdienstes, ...)

Parallel dazu absolviert man die praktische Flugausbildung und macht sich mit folgenden Punkten vertraut:

- Flugvorbereitung
 - Flugplanung
 - Wetterberatung
 - Bestimmung von Masse und Schwerpunkt
 - Vorflugkontrolle
- Platzrundenverfahren
- Führen des Flugzeugs mit Hilfe terrestrischer Navigation
- Grenzflugzustände in verschiedenen Geschwindigkeitsbereichen
- Starts und Landungen in verschiedenen Flugzeugkonfigurationen mit und ohne Seitenwind
- Notverfahren
- An- und Abflüge an kontrollierten Flugplätzen
- Praktische Durchführung von Sprechfunkverkehr

Während der direkten Ausbildung zum Motorflugpilot erarbeitet man sich im Laufe der Zeit in vielen schweißtreibenden Platzrundenflügen den ersten Alleinflug. Danach erhält man die Überlandeinweisungen zu anderen Flugplätzen bis man auch hier zum erstenmal auf sich alleine gestellt ist und mit einem sog. Flugauftrag alleine startet. Die erfolgreiche Ausbildung endet dann mit der praktischen Prüfung und dem Beantragen des Flugscheines.

Die theoretische und praktische Ausbildung ist flexibel und individuell zu gestalten. Für nähere Informationen stehen der Ausbildungsleiter und die Fluglehrer zur Verfügung.

Umschreibung einer Lizenz

Die Lizenzen werden bei der nächsten Verlängerung automatisch oder auf Antrag umgeschrieben. Um bei der Umschreibung die Lizenz nach JAR FCL zu erhalten sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- CVFR Berechtigung
- 75h Flugerfahrung
- Schriftliche Erklärung über Kenntnis JAR FCL 1

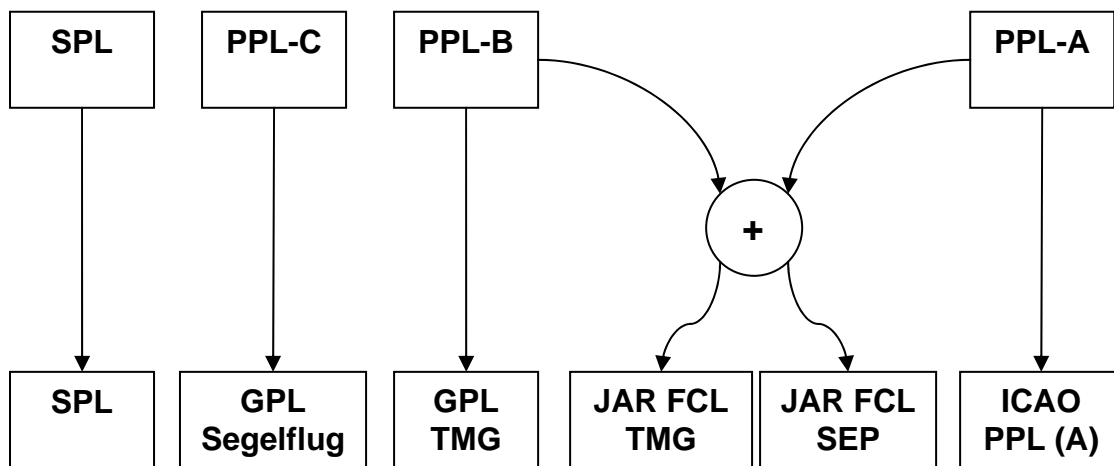
Nachzulesen unter:

<http://www.lba.de/deutsch/betrieb/luftpersonal/vojarfcl/jarfcl1.pdf>

Wenn die Bedingungen bei der erstmaligen Verlängerung noch nicht vorliegen, wird PPL-A in eine Lizenz gemäß PPL (A) ICAO und PPL-B in eine Lizenz GPL mit Klassenberechtigung TMG umgeschrieben.

Generell besteht die Möglichkeit auch später noch eine CVFR Berechtigung zu erwerben und dann z. B. die Lizenz PPL (A) ICAO auf JAR FCL umzuschreiben.

Folgende Übersicht veranschaulicht die Umschreibung:



Verlängerung und Gültigkeit

Lizenz

Alle Lizenzen mit Ausnahme des GPL sind 5 Jahre gültig. Die Lizenz GPL ist unbegrenzt gültig. Die Neuausstellung erfolgt auf Antrag wenn ein gültiges Medical und eine gültige Klassenberechtigung bestehen.

Wichtig!

Die Rechte der Lizenz dürfen nur ausgeübt werden, wenn ein gültiges Medical besteht.

Berechtigungen

Die Klassenberechtigungen (u. a. SEP, TMG, UL) sind 2 Jahre gültig. Um sie zu verlängern bestehen zwei Möglichkeiten:

- Befähigungsprüfung mit amtlichem Prüfer auf SEP oder TMG (oder UL) innerhalb von 3 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit.
- Innerhalb 12 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit 12 Flugstunden auf SEP oder TMG (oder UL). Darin müssen enthalten sein:
 - 12 Starts und Landungen
 - 6 Flugstunden als verantwortlicher Flugzeugführer
 - 1 Trainingsflug mit Fluglehrer von mindestens 1h auf SEP oder TMG (oder UL)

Zu erwähnen ist hier, dass SEP Stunden für eine Verlängerung des TMG herangezogen werden können und umgekehrt.

Die Segelflug Klassenberechtigung wird verlängert, wenn folgende Punkte innerhalb der letzten 24 Monate nachgewiesen werden können:

- 25 Starts, darin enthalten 5 Starts je Startart.
- Fehlende Starts sind mit Fluglehrer oder Flugauftrag nachzuholen.

Passagierflüge bei Tag:

- 3 Starts und Landungen als verantwortlicher Pilot in den letzten 90 Tagen auf derselben Klasse bzw. desselben Musters.

Passagierflüge bei Nacht:

- 3 Starts und Landungen als verantwortlicher Pilot in den letzten 90 Tagen auf derselben Klasse bzw. desselben Musters. Davon 2 bei Nacht.

Kunstflug mit Passagier:

- Mindestens 5 Kunstflüge im Alleinflug davon 3 in den letzten 90 Tagen

Schleppflüge:

- 5 Schleppflüge der jeweiligen Art in den letzten 12 Monate

Medical Class II

Die Gültigkeit des Tauglichkeitszeugnisses ist abhängig vom Alter des Piloten:

- bis 30. Lebensjahr 60 Monate
- bis 50. Lebensjahr 24 Monate
- ab 50. Lebensjahr 12 Monate

Der Umfang der Nachuntersuchung hängt vom Zeitraum nach dem Ende der Gültigkeit ab:

- Innerhalb 45 Tagen nach Ende der Gültigkeit schließt sich der neue Gültigkeitszeitraum an den ablaufenden an.
- Bis ein Jahr nach Ablauf der Gültigkeit erfolgt eine normale Untersuchung.
- Nach 5 Jahren muss wieder eine Erstuntersuchung erbracht werden.

Nach längeren (z.B. ein Krankenhausaufenthalt größer 12h) oder chronischen Krankheiten, sowie bei besonderen Krankheiten kann die Flugtauglichkeit sofort erlöschen. Deshalb muss bei jeder Krankheit der Fliegerarzt benachrichtigt werden!

Wichtiges zur Übergangsregelung!

Bei bis zum 31.12.2004 ausgestellten Tauglichkeitszeugnissen für Piloten die keine Lizenz gemäß JAR FCL besitzen, beträgt die Gültigkeit 2 Jahre. Dies gilt auch für unter 30 Jährige!

Zweck und Inhalt der Übungsflüge

Die Inhalte der Übungsflüge liegen im Ermessen der Fluglehrer. Es sollten individuelle Schwerpunkte gesetzt werden, die eine optimale Auffrischung der Fähigkeiten des jeweiligen Piloten gewährleisten. Vor allem sollten die sicherheitsrelevanten Übungen absolviert werden:

- Ziellandung ohne Motorhilfe
- Durchspielen von Notfallsituationen
- Langsamflug
- Steilkurven
- Vollständigkeit der Checks
- Etc.

Der Übungsflug muss im Flugbuch eingetragen werden und sollte folgendes Enthalten:

Art der Bestätigung (Übungsflug, Einweisung, ...), Name, Datum, Lizenznummer und Unterschrift des Fluglehrers.

Persönliche Checkliste vor jedem Flug

Dieses Kapitel ist in einer Checkliste zusammengefasst, die man unter folgender Adresse beziehen kann: http://home.t-online.de/home/schmila3/pers_checkliste.pdf

Links

Homepage Frank-Peter Schmidt-Lademann:

<http://home.t-online.de/home/schmila3/jar.htm>

Deutscher Aero Club e. V.

<http://www.daec.de/recht/lizenzen/index.htm>

Luftfahrtbundesamt:

<http://www.lba.de/deutsch/betrieb/luftpersonal/luftpersonal.htm>

Aerokurier online:

<http://www.aerokurier.rotor.com/akIntro/aeHome.htm>

Baden-Württembergischer Luftfahrtverband e. V.:

<http://www.bwlv.de>

Pilots 24.com

<http://www.pilots24.com/content/verlaengerung.php>